



Der Spitalbote Juli 2022

Informationsschrift des Altenheims der Hospitalstiftung für
Heimbewohner/innen, Angehörige, Mitarbeiter, Freunde und Förderer
Altenheim der Hospitalstiftung, Gartenweg 9, 87600 Kaufbeuren; www.hospitalstiftung.kaufbeuren.de

Bewohner*innen-Vertretung konstituiert

Coronabedingt hat es lange gedauert, bis sich die neu gewählte Bewohnerinnen- und Bewohnervertretung zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammensetzen konnte. Doch jetzt war es so weit und es wird wieder regelmäßig Sitzungen geben.

Zum neuen Vorsitzenden wurde der bisherige stellvertretende Vorsitzende Günther Stärz gewählt. Seine Stellvertreterin ist Bagdagül Boysa. Da die Wahl bei vielen vielleicht schon in Vergessenheit geraten ist und inzwischen schon Änderungen in der Zusammensetzung stattgefunden haben, stellen wir hier die aktuelle Bewohner*innenvertretung vor:

Günther Stärz

Zimmer 240,
Südhaus, 2.
Stock, Vorsit-
zender



Bagdagül Boysa,

Zimmer 380,
Nordhaus, 3.
Stock, stellver-
tretende Vor-
sitzende



Walter Doll,
Zimmer 386,
Nordhaus, 3.
Stock



Christa Müller

Zimmer
302, Nord-
haus, 3.
Stock



Adolf Schön

Zimmer 373,
Nordhaus, 3.
Stock



Gisela Quilitzsch

Zimmer 374,
Nordhaus, 3.
Stock



Die Bewohnervertretungen haben in Bayern folgende Aufgaben:

- Maßnahmen des Betriebs der stationären Einrichtung, die den Bewohnerinnen und Bewohnern der stationären Einrichtung dienen, bei der Einrichtungsleitung oder dem Träger der stationären Einrichtung zu beantragen,
- Anregungen und Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern entgegenzunehmen und erforderlichenfalls durch Verhandlungen mit der Einrichtungsleitung oder in besonderen Fällen mit dem Einrichtungsträger auf ihre Erledigung hinzuwirken,
- die Eingliederung der Bewohnerinnen und Bewohner in der stationären Einrichtung zu fördern,
- bei Entscheidungen in Angelegenheiten nach mitzubestimmen und mitzuwirken,
- Bewohnerversammlungen durchzuführen.

Die Mitbestimmung erstreckt sich auf:

- Aufstellung der Grundsätze der Verpflegungsplanung,
- Freizeitgestaltung und Bildungsangebote einschließlich der Planung und Durchführung der von der Einrichtungsleitung angebotenen Veranstaltungen,
- Angelegenheiten der sozialen Betreuung im Rahmen des Gesamtkonzepts der Einrichtung,
- Qualitative Aspekte der Betreuung und Pflege im Rahmen des Gesamtkonzepts der Einrichtung und
- Ausgestaltung der Gemeinschaftsräume.

Mitwirkung ist vorgesehen bei:

- Aufstellung oder Änderung der Musterverträge für Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Hausordnung,
- Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen,
- Unterkunft und Betreuung,
- Erweiterung, Einschränkung oder Einstellung des Betriebs der stationären Einrichtung,
- Zusammenschluss mit einer anderen stationären Einrichtung,
- Änderung der Art und des Zwecks der stationären Einrichtung oder ihrer Teile,
- umfassende bauliche Veränderungen oder Instandsetzungen der stationären Einrichtung
- Maßnahmen zur Förderung einer angemessenen Qualität der Betreuung.

Einigen ihrer Aufgaben kam die neue Bewohner*innenvertretung auch gleich nach. Auf der nächsten Tagesordnung stehen die Pläne zum Anbau an das Südhaus, das Nichtfunktionieren des Brunnens im Park, sowie die selbstgemischten Limonaden die an die Stelle der gelben Limo treten sollen.

Über die Ergebnisse der Sitzungen, die für die Öffentlichkeit von der Vertretung freigegeben werden, kann der Spitalbote berichten. Grundsätzlich sind jedoch die Sitzungen nichtöffentlich und die Mitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet. (17.06.2022; Scupin)

Gegen die Depression:

Depressionen gibt es in jedem Alter. Gerade auch ältere und pflegebedürftige Menschen sind gefährdet. Die Deutsche Depressionshilfe



hat daher eine Online-Schulung zu **Altersdepression bei Pflegebedürftigen** herausgegeben. Mit dem QR-Code links oder unter www.deutsche-depressionshilfe.de/online-schulung-altersdepression kann Jede*r eine kostenlose 90-Minuten-Fortbildung zu diesem wichtigen Thema abrufen. Laut der Deutschen Demenzhilfe ist das Fortbildungsangebot nicht nur für beruflich tätige Pflegekräfte interessant, sondern auch für Angehörige und ehrenamtliche Mitarbeitende. (17.06.2022; Scupin)

Neues zu Corona-Regelungen und bereichsübergreifenden Veranstaltungen

Auf Grund der weitgehenden Abschaffung der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie im öffentlichen Leben, ist es möglich, auch in den Heimen wieder etwas Richtung Normalität voranzuschreiten.

Die Hygienekommission hat sich mit den aktuellen Regelungen intensiv befasst und in Abwägung der Risiken Folgendes festgelegt:

- Besucher- und Mitarbeiter*innen müssen nur noch medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die tägliche Testpflicht für Besucher wie für Mitarbeiter*innen konnte noch nicht aufgehoben werden. Deshalb können die Besuchszeiten noch nicht ausgeweitet oder der Zutritt völlig freigegeben werden.
- Ab dem Tänzelfest gibt es wieder Gemeinschaftsveranstaltungen. Die Teilnahme ist aber nur Bewohner*innen möglich, die sich bewusst dafür entscheiden oder bei denen eine Entscheidung des Bevollmächtigten/Betreuers vorliegt, dass sie das Risiko einer Teilnahme eingehen wollen.
- Nach dem Tänzelfest soll das Café teilweise öffnen und Gottesdienste wieder in der Kapelle stattfinden. Auch hier gilt: Wir bringen nur Personen hin, die das ausdrücklich wollen oder für die es die Bevollmächtigten/Betreuer bestimmt haben. (17.06.2022; Scupin)

Achtung: Widerspruchsregelung!

Da wir davon ausgehen, dass Keine*r bei uns gegen seinen Willen zu einer Veranstaltung gebracht wird, es aber durchaus berechtigte Bedenken gegen die Teilnahme der sogenannten „vulnerablen“ Personengruppen an Veranstaltungen mit vielen Menschen ohne Mund-Nasen-Schutz gibt, fordern wir die zuständigen Bevollmächtigten und Betreuer*innen auf:

Bitte teilen Sie uns bis spätestens 15.07.2022 mit, wenn Ihr*e Betreute*r bzw. Vollmachtgeber*in nicht von uns zu Veranstaltungen gebracht werden soll. Der Widerspruch gegen die Teilnahme kann per Email an altenheim-hospitalstiftung@kaufbeuren.de erfolgen oder schriftlich an die Adresse des Heims. (17.06.2022; Scupin)

Ein herzliches Willkommen . . .

gilt unseren neuen Bewohnerinnen und Bewohnern:



Wir begrüßen neu im Südhaus, EG, in Zi. 1032 **Frau Lilli Kirst**, in Zi. 1035 **Frau Anneliese Schmid**, in Zi. 1038 **Frau Gertrud Micheller**

und in Zi. 1045 **Herrn Erwin Smotzek**. Im zweiten Stock in Zi. 1264 ist neu eingezogen **Herr Siegfried Steiner**.

Im Moosmanghaus wohnen seit kurzem in Zi. 2508 **Frau Gabriele Scholz**, in Zi. 2613 **Herr Karl Knoth** und in Zi. 3201 **Herr Georg Rößle**.

Auch im Nordhaus gibt es neue Bewohner. Im ersten Stock begrüßen wir in Zi. 3175 **Herrn André Simmel** und in Zi. 3184 **Frau Marianne Seefeld**. Im zweiten Stock sind in Zi. 3205 **Frau Kudret Yildirim**, in Zi. 3273 **Frau Ruth Weiß** und in Zi. 3282 **Herr Erwin Trautner** neu eingezogen.

Im Nordhaus im 3. Stock wohnen seit kurzem in Zi. 3384 **Herr Engelbert Stadtmüller** und in Zi. 3387 **Frau Johanna Metschl**.

Wir wünschen Ihnen alles Gute im neuen Zuhause!

Abschiede

Wir nahmen Abschied von

Herr Gerhard Barth

Herr Barth wurde 77 Jahre alt. Er wohnte 2 Jahre und 7 Monate im Heim.

Herr Rolf Leopold

Nach einem guten halben Jahr Aufenthalt im Heim verstarb Herr Leopold im Alter von 77 Jahren.

Frau Helga Feist

5 Monate wohnte Frau Feist im Heim. Sie wurde 92 Jahre alt.

Herr Xaver Wöhr

Herr Wöhr verstarb im Alter in 98 Jahren. Er war nur zwei Monate bei uns im Heim.

Herr Heinrich Mutschler

Im Alter von 91 Jahren verstarb Herr Mutschler. Er wohnte 1 Jahr und zwei Monate im Heim.

Herr Robert Hartmann

Nach 5 Monaten Aufenthalt im Heim verstarb Herr Hartmann im Alter von 79 Jahren.

Herr Hermann Ringer

Herr Ringer verstarb im Alter von 87 Jahren. Er wohnte 3 ¼ Jahre hier im Heim.

Frau Helga Burth

Frau Burth wurde 90 Jahre alt. Sie verbrachte 2 ½ Jahre hier im Heim.

Herr Matthias Mangold

Im Alter von 88 Jahren verstarb Herr Mangold. Er wohnte 5 Monate hier im Heim.

*Ein Freund klagte Herrn ZEIT:
Der Gedanke an den Tod ist nicht zu ertragen*

Herr ZEIT antwortete:

Du brauchst ihn nicht zu ertragen.

Wenn es soweit ist, trägt er dich.

Kurtmartin Magiera



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

an dieser Stelle ein Plädoyer für die Covid-19-Schutzimpfung und die Bitte an alle, die sich noch nicht zu einer Impfung entschließen konnten, wir brauchen Euch, verschließt Euch bitte nicht vor unseren Argumenten!

Für mich stehen zwei Gründe in dieser unsäglichen Debatte im Vordergrund: Zum einen geht es um meine eigene Gesundheit, aber es geht mir auch darum, dass ich keinen Mitmenschen gefährde, indem ich sie anstecke.

Eine Coronaerkrankung sollten wir alle nicht auf die leichte Schulter nehmen. 140.000 Todesfälle gibt es in Deutschland seit Beginn der Pandemie, bei solchen Zahlen frag ich mich, wer bringt den Mut auf und geht das Ansteckungsrisiko ein.

Im günstigsten Fall zählen zu den Symptomen dieser Erkrankung trockener Husten, Schnupfen und Fieber. Dringt das Virus jedoch weiter in den Körper ein, zeigen sich Kurzatmigkeit, der Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns, Muskel- und Gelenkschmerzen sowie Hals- und Kopfschmerzen. Der „Worst Case“ ist jedoch Long-Covid mit Beschwerden wie Müdigkeit, Erschöpfung und eingeschränkte Belastbarkeit (Fatigue), Kurzatmigkeit, Konzentrations- und Gedächtnisprobleme, Schlafstörungen sowie Muskelschwäche oder gar ein Aufenthalt auf der Intensivstation bzw. ein früher Tod. Noch ist es eine tödliche Krankheit, aber wir können uns durch eine Impfung schützen.

Ja, auch Geimpfte können sich trotz Impfung infizieren, können trotz Impfung erkranken, können trotz Impfung andere anstecken. Aber all das ist weit weniger wahrscheinlich als bei Ungeimpften. Die Viruslast ist bei infizierten Geimpften deutlich niedriger, der Krankheitsverlauf deutlich milder. Lasst mich noch einen Satz zu „Spätfolgen“ einer Schutzimpfung hinzufügen:

„Besorgte Bürgerinnen und Bürger verstehen unter Langzeitfolgen – häufig auch Spätfolgen genannt – Nebenwirkungen, die erst mit einer

Verzögerung von vielen Monaten oder Jahren nach der Impfung auftreten. Diese Sorgen sind unberechtigt. Wir kennen solche sehr spät einsetzenden Nebenwirkungen von Impfstoffen nicht.“ (Paul-Ehrlich-Institut, 06.2022).

Auch unser Grundgesetz Artikel 2 wird oft in der Diskussion um die einrichtungsbezogene Impfpflicht herangezogen:

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Die Frage einer Schutzimpfung könnten wir also theoretisch auch mit uns selbst ausmachen, das Gesetz gibt uns das Recht dazu, hätten wir nicht ausgerechnet gerade eine Pandemie, und würden wir nicht auch unsere Familie, unsere Freunde, unsere Mitmenschen, denen wir täglich auf der Straße begegnen und vor allem unsere Bewohner, eine äußerst vulnerable Gruppe stark gefährden, indem wir sie wissentlich mit einem tödlichen Virus anstecken könnten. Wer frag ich Euch, will es verantworten, sollte sich ein Bewohner bei uns ansteckt und an Corona erkranken oder gar sterben!

Da erscheint mir die Impfung doch das kleinere Übel.

Gerne stehen wir vom Personalrat Euch bei Fragen zur Impfpflicht zur Verfügung, entweder in der Personalratssprechstunde oder auf den Fluren der Einrichtung.

Und noch einmal hochgeschätzte Kolleginnen und Kollegen - wir brauchen Euch alle!

Michaela Paape